

The Wayback Machine - <http://web.archive.org/web/20081216151400/http://www.echo-online...>

[Nachrichten](#) | [Südhessen aktuell](#) | [Kultur & Freizeit](#) | [Service](#) | [Anzeigenmarkt](#) | [Treffpunkt](#) | [Kundenservice](#) | [Wir über uns](#)

Der Fall eines Fallmanagers

Veruntreuung hätte durch zeitige Kontrolle verhindert werden können

DARMSTADT/LINDENFELS. Mit einer Gefängnisstrafe von vier Jahren und neun Monaten endete am Mittwoch für den 44 Jahren alten Angeklagten aus Lindenfels der langwierige Prozess am Darmstädter Landgericht. Dem ehemaligen Fallmanager des Jobcenters Mörlenbach wurde Untreue in einer großen Zahl von Fällen nachgewiesen.

Jobcenter sind Außenstellen des Bergsträßer Eigenbetriebs Neue Wege, der für die Qualifizierung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen (Hartz IV) zuständig ist. Insgesamt – das ergaben die Ermittlungen – hat der Angeklagte finanziellen Schaden von 667.000 Euro angerichtet. Dieses Geld hat er in Teilbeträgen – zwei Jahre lang unbemerkt – auf sein Konto oder das seiner Ehefrau überwiesen. Bevor er entlarvt wurde, ordnete er fast täglich Überweisungen von bis zu 6000 Euro an.

Mit dem Strafmaß blieb das Gericht zwar noch unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die fünf Jahre und sechs Monate verlangt hatte. Verteidiger Achim Flauaus hatte in einem umfassenden Plädoyer lediglich drei Jahre Gefängnisstrafe für den Angeklagten gefordert.

Der vierte Verhandlungstag, der wie der gesamte Prozess von vielen Unterbrechungen geprägt war, ging mit diesem harten Urteil zu Ende. Dem Angeklagten waren zu Beginn der Verhandlungen 232 Taten zu Last gelegt worden. Aufgrund von Krankheits- oder Urlaubstagen reduzierte sich die Zahl auf 202. Der Beweisantrag zur Feststellung von Fehltagen wegen Fortbildungen wurde abgewiesen. Richterin Barbara Bunk sagte, dies sei für das Strafmaß nicht entscheidend.

Der Auszug aus dem Strafregister zeigte, dass der Angeklagte einschlägig vorbestraft ist. Das Vorstrafenregister enthält Geld- und Bewährungsstrafen wegen Untreue, Urkundenfälschung und Betrug. Als er sich im Jobcenter strafbar machte, stand er noch unter Bewährung. Staatsanwalt Dirk Reiser begründete die Forderung nach fünf Jahren und sechs Monaten Gefängnis damit, dass sich der Lindenfelsler als Amtsträger eine illegale Einnahmequelle verschafft hat.

Entlastend wirkte es sich für den Angeklagten aus, dass er ein Geständnis abgelegt hatte und dass „es ihm leicht gemacht worden“ sei. Keine Kontrollen bedeute aber, dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen ausgenutzt habe. Außerdem hatte er den Plan, ein gefälschtes Dokument als Kopiervorlage für ein Führungszeugnis zu verwenden.

Diese Fälschung wurde bei der Durchsuchung des Büros gefunden. Zu seinen Ungunsten sprechen die Vorstrafen, die Schadenshöhe und die große Zahl der Fälle. „Unrecht darf sich nicht lohnen, der Angeklagte hätte für dieses Geld 25 Jahre arbeiten müssen“, sagte der Staatsanwalt am Ende seines Plädoyers.

Verteidiger Flauaus verwies in seinem Plädoyer darauf, dass die Taten in einem engen Zusammenhang stünden, was sich strafmildernd auswirken müsse. Das Handeln des Angeklagten sei nicht vergleichbar mit Fällen des so genannten „Enkeltricks“. Wenn der Staat betrogen wird, sei dies etwas anderes, als wenn es sich um eine Privatperson handelt. Der Staat sei gerade wegen der fehlenden Kontrollen und des Verzichts auf ein Führungszeugnis ein weniger schutzwürdiges Opfer. Mit einem Einfordern des Zeugnisses hätten alle Straftaten verhindert werden können, sagte der Verteidiger weiter. Ebenso wenig sei ein Schufa-Auszug verlangt worden. Auch den Banken sei nichts aufgefallen. Dabei habe sich der Angeklagte „recht dumm angestellt“, so Flauaus.

Im Urteil reduzierten sich der Vorwurf auf 157 Einzeltaten. Richterin Bunk betonte, dass der Angeklagte mit hoher Eigenverantwortlichkeit im Jobcenter gearbeitet habe. Mit einem Monatsgehalt von 2200 Euro netto sei er dafür angemessen bezahlt worden. Erst mit einer Prüfung durch das kreiseigene Revisionsamt sei sein Vorgehen entdeckt worden.

Unmittelbar nach seiner Einstellung habe der Angeklagte mit den Betrügereien begonnen. In der Anklageschrift seien nur die Taten ab April 2005 und über 1000 Euro enthalten. Entweder habe er Zahlungen doppelt veranlasst oder fiktive Hilfsbedürftige angelegt, sagte die Richterin in der Urteilsbegründung weiter. Erklären lassen sich die vielen Pannen nach Ansicht des Gerichts nur damit, dass der Eigenbetrieb Neue Wege erst seit 1. Januar 2005 besteht und die Computerprogramme noch nicht ausgereift waren. 20 bis 30 Fallmanager mussten in Mörlenbach aufgrund der hohen Fallzahlen Überweisungen in Millionenhöhe veranlassen.

Schaden bleibt am Steuerzahler hängenDas Strafmaß rechtfertigte Richterin Bunk auch damit, dass nach wie vor ungeklärt ist, wo 300 000 Euro geblieben sind. „Wir müssen davon ausgehen, dass der Angeklagte einen Teil des Geldes beiseite geschafft hat.“

Dabei habe er jederzeit damit gerechnet, entlarvt zu werden. Diesen Moment habe er mit hohen Abhebungen vorbereitet. Letztendlich trage der Steuerzahler den Schaden, unabhängig davon, ob Bund, Land Hessen oder der Kreis Bergstraße eintreten müssen. Und Steuerzahler, „das sind wir alle“, sagte die Richterin. Der Angeklagte kann innerhalb einer Woche Revision gegen das Urteil einlegen.

ita
12.11.2008